

Mit dem Produktinformationsblatt erhalten Sie einen **kurzen Überblick** über die INTER Mitglieder Assistance.

Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind **nicht abschließend**.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie den nachfolgenden Unterlagen:

- Allgemeine Kundeninformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die INTER Mitglieder Assistance (AVB)
- Satzung des INTER Versicherungsverein aG

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Bei der INTER Mitglieder Assistance handelt es sich um eine Unfallversicherung, die im Falle eines unfallbedingten stationären Krankenhausaufenthalts Assistance-Leistungen vermittelt und teilweise Kosten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen trägt.



Was ist versichert?

Wir vermitteln Ihnen z. B. einen Dienstleister für

- ✓ pflegerische Versorgung von Angehörigen,
- ✓ Kinderbetreuung,
- ✓ Haustierversorgung, Schneeräumung,
- ✓ Beschaffung notwendiger Utensilien für den Krankenhausaufenthalt

nach unfallbedingter stationärer Krankenhausaufnahme und übernehmen hierfür die Kosten für bis zu drei Tage.

Wir unterstützen Sie ferner durch Beratungsleistung in medizinischen Fragen.

Die Leistungsarten und deren Umfang sind im Einzelnen in Ziff. 4 bis Ziff. 6 AVB aufgeführt.

Welche Ereignisse versicherte Unfälle sind, ist in Ziff. 3.2 AVB definiert.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle verursacht durch:

- ✗ Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Trunkenheit sowie jeglicher Form von Drogenmissbrauch, Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.
- ✗ Vorsätzlich ausgeführte oder versuchte Straftaten.
- ✗ Beteiligung an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Die Risikoausschlüsse sind in Ziff. 3.4 AVB definiert.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir erstatten nur Kosten für Dienstleistungen im Umfang von bis zu 3 Tagen, deren Vermittlung Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Unfalltag bei uns beantragt haben (Ziff. 4.1 AVB).

Bei Pflegeleistungen (Ziff. 5.1 a AVB) tragen wir die Kosten nur insoweit, als kein Anspruch der zu pflegenden Person aus der gesetzlichen oder einer privaten Pflegepflichtversicherung besteht.



Wo bin ich versichert?

Versichert sind nur Unfälle, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eintreten.



Welche Pflichten habe ich?

Wenn Sie Leistungen aus der INTER Mitglieder Assistance geltend machen, müssen Sie bestimmte (Mitwirkungs-) Pflichten erfüllen. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen können uns berechtigen, die Leistungen zu kürzen bzw. ganz zu versagen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Ziff. 7 -9 AVB.

• Bei Vertragsabschluss

Die INTER Mitglieder Assistance ist ein für Sie kostenfreies Angebot. Sie haben keine Pflichten bei Vertragsabschluss zu erfüllen.

• Während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit haben Sie nur dann die nachstehend beschriebenen Pflichten zu erfüllen, wenn der Versicherungsfall eintritt.

• Bei Eintritt des Versicherungsfalls

Erleidet eine versicherte Person einen Unfall, aufgrund dessen sie spätestens am Folgetag eine stationäre Krankenhausbehandlung beginnt, teilen Sie uns dies schnellst möglich unter der Telefonnummer 0621/427-427 mit (Ziff. 7.1 AVB).

Auf Verlangen ist uns eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, in der das Unfallereignis, der Unfallzeitpunkt und die Art der unfallbedingten körperlichen Schädigung bezeichnet sind und bescheinigt wird, dass eine stationäre Krankenhausbehandlung spätestens ab dem auf das Unfallereignis folgenden Tag medizinisch notwendig ist (Ziff. 7.2 AVB).

Für die Prüfung unserer Kostenerstattungspflicht können wir weitere Auskünfte und Nachweise zum Eintritt des Versicherungsfalls und zum Umfang unserer Leistungspflicht verlangen (Ziff. 7.3 AVB).



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die INTER Mitglieder Assistance ist für Sie kostenfrei. Die Beitragszahlung erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer durch die Versicherungstochtergesellschaften des INTER Versicherungsvereins aG.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz aus der INTER Mitglieder Assistance beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins. Der Versicherungsvertrag läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem er abgeschlossen wurde und verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von uns unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass zum Schadenzeitpunkt mindestens ein aktives oder ruhendes Vertragsverhältnis mit einer unserer Konzerngesellschaften

- INTER Krankenversicherung AG (außer Auslandsreisekrankenversicherungen)
- INTER Lebensversicherung AG
- INTER Allgemeine Versicherung AG (außer INTER CyberGuard)

besteht.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 11 AVB.